

Welche Unterlagen sind für eine Nostrifizierung an der Fachhochschule Vorarlberg notwendig?

Mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sind folgende erforderlichen Unterlagen im jeweilig vorgeschriebenen Format vollständig einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Dokumente, die nicht in Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden, von einer/einem gerichtlich beeideten Übersetzer/in aus Österreich, Deutschland oder der Schweiz übersetzt sein müssen.

Dokumentbezeichnung	Original	Dokument Ursprungsland (als Scan oder Kopie)	Übersetztes Dokument	Beglaubigung (Apostille oder Volle Beglaubigung, Beglaubigung der Unterschrift des/der AusstellerIn notwendig)
Antragsformular der Fachhochschule Vorarlberg auf Nostrifizierung	x			
Unterschriebener Lebenslauf (mit besonderer Berücksichtigung der bisherigen Ausbildung)	x			
Geburtsurkunde	x		x	x
Urkunde über Namensänderung, z.B. Heiratsurkunde, falls Studiennachweise auf einen früheren Namen lauten	x		x	x
Reisepass	x als beglaubigte Abschrift			
Reifeprüfungszeugnis / Maturazeugnis (inkl. Fächer- und Notenliste)	x		x	x
Nachweis über den Status der ausländischen Universität, Hochschule, oder sonstigen postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. als Schreiben oder als Ausdruck einer bestätigenden E-Mail der Hochschule)*		x	x	
Unterlagen über das ausländische Studium als Studiennachweis (z.B. Curriculum, Studienbuch, Studienplan, ECTS-Beschreibungen)	x oder als beglaubigte Abschrift**		x	
Zeugnisse über die abgelegten Prüfungen inkl. Bezeichnung und Stundenausmaß der besuchten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen (Transcript of Records, Fächer- und Notenliste)	x		x	x
Abschluss- bzw. Diplom- / Bachelorurkunde	x		x	x
Exemplar der Abschluss bzw. Diplom-/ Bachelorarbeit (Originalsprache)		x		
Inhaltsangabe und Einleitung der Abschluss bzw. Diplom-/ Bachelorarbeit in deutscher oder englischer Sprache			x	
Zahlungsbestätigung von EUR 150,- (Nostrifizierungsgebühr) an die Fachhochschule Vorarlberg GmbH		x		

* Falls nicht bereits auf Ihrem Diploma Supplement oder auf Ihrer Abschluss- bzw. Diplom- / Bachelorurkunde ausgewiesen, wird hierfür ein Schreiben Ihrer besuchten Universität verlangt, dass diese eine akkreditierte (=anerkannte) Hochschule ist, auch mit dem Hinweis, welche Akkreditierungsinstitution die Hochschule anerkannt hat. (Jede Hochschule hat eine Behörde im Hintergrund, von der sie und die Studiengänge akkreditiert/genehmigt werden. In Österreich ist das beispielsweise die AQ-Austria für die Fachhochschulen.). Hierfür ist auch ein Ausdruck einer bestätigenden E-Mail der betreffenden Hochschule auf Deutsch oder Englisch ausreichend.

** Sollte die Hochschule lediglich eine PDF-Datei oder einen Download für den Studiennachweis zur Verfügung stellen, muss nachgewiesen werden können, dass es sich um jene Inhalte handelt, die von Ihnen als AntragsstellerIn im angegebenen Zeitraum absolviert worden sind. Hierfür ist auch ein Ausdruck einer bestätigenden E-Mail der betreffenden Hochschule ausreichend.